

Stellungnahme der  
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Ernährung und Landwirtschaft

Ausschussdrucksache  
**19(10)175-G**

ÖA "Wildtiere" am 14. Okt. 2019

30. September 2019

für die 35. Sitzung  
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zu:

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden  
BT-Drucksache 19/7057

am Montag, dem 14. Oktober 2019,  
11:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus,  
Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557 Berlin,  
Sitzungssaal: E.600





## VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz setzt sich mit Projekten, Kampagnen, Informations- und Lobbyarbeit für den Schutz von Tieren unter menschlichem Einfluss ein. Dazu zählen Wildtiere, Heimtiere sowie Tiere in der Landwirtschaft. Die Vision von VIER PFOTEN ist eine Welt, in der Menschen den Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Unser Ziel ist in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Veränderungen zum Wohle der Tiere zu erreichen und zu etablieren sowie konstruktive Lösungsmodelle anzubieten. Als international tätige Organisation engagiert sich VIER PFOTEN bereits seit Jahren in Deutschland und anderen europäischen Ländern für einen wildtierfreien Zirkus. Das VIER PFOTEN Gründungsland Österreich war 2005 der erste EU-Staat, in dem ein umfassendes Wildtierverbot verabschiedet wurde. Auch in Deutschland setzen wir uns für eine solche Regelung ein.

VIER PFOTEN betreibt mehrere Auffangstationen für Wildtiere aus menschlicher Obhut, in denen notleidende Braunbären und diverse Großkatzen aus Zirkussen aufgenommen wurden. Im BÄRENWALD Müritz in Mecklenburg-Vorpommern leben 17 Braunbären aus schlechten Haltungen, darunter auch Tiere mit Zirkusvergangenheit. Die Großkatzenstation TIERART in Rheinland-Pfalz beherbergt den letzten Tiger aus einem bulgarischen Zirkus, der nach Inkrafttreten eines Wildtierverbotes dorthin verbracht wurde. Im Jahr 2013 übersiedelten sechs Tiger aus einem deutschen Wanderzirkus in das Großkatzenrefugium LIONSROCK in Südafrika, eine der weltweit größten Auffangstationen für Feliden, die über einhundert Löwen, Tigern, Leoparden, Geparden und weiteren Wildtieren aus miserablen Verhältnissen ein sicheres Zuhause bietet.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Antrag "Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden" der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

## Zusammenfassung

Die Wildtierhaltung in fahrenden Zirkussen spielt in Deutschland nach wie vor eine Rolle und betrifft im Vergleich mit anderen EU-Ländern noch eine nennenswerte Anzahl von Tieren. Neben dem Tierschutzgesetz wird diese Form der Tierhaltung vor allem durch die sogenannten Zirkus-Leitlinien geregelt, die aus Tierschutzsicht völlig unzureichend und veraltet sowie wenig verbindlich sind. Der Bundesrat hat die Bundesregierung bereits dreimal erfolglos aufgefordert, ein Verbot zumindest für ausgewählte Tierarten auf den Weg zu bringen. Eine Vielzahl von Städten und Kommunen hat lokale Verbotsregelungen erlassen, die jedoch teilweise mit Erfolg juristisch angefochten wurden.

Aus Sicht von VIER PFOTEN sollte die Haltung von Wildtieren in fahrenden Zirkussen gesetzlich untersagt werden, da eine artgemäße Haltung dieser Tiere unter den dortigen Bedingungen nicht möglich ist. Eine Fülle von Einzeluntersuchungen zu verschiedenen Tierarten, wissenschaftliche Reviews und Reporte belegen gravierende Tierschutzdefizite in diesem Bereich. Diese Mängel sind vielfach auf systemimmanente Ursachen infolge der Bedingungen im reisenden Zirkus zurückzuführen, unter denen selbst grundlegende Bedürfnisse vieler Wildtiere nicht erfüllt werden können. So ist beispielsweise das Halten von Großbären ohne Winterruhe oder von Elefanten ohne Rücksicht auf deren natürliche Sozialstruktur und die Beförderung von Giraffen in zu niedrigen Transport LKWs durch alternative Maßnahmen wie strengere Haltungsvorgaben nicht lösbar. Darüber hinaus stellt sich vor dem Hintergrund wenig erfolgreicher Maßnahmen wie dem Zentralregister für Zirkusse die Frage, wie strengere Vorgaben in der Praxis wirksam vollzogen werden können.

Neben ausgewiesenen Experten für die betroffenen Tierarten unterstützen Fachgremien wie der Europäische Tierärzteverband und Veterinärverbände aus verschiedenen EU-Staaten ein Wildtierverbot für Zirkusse. Auch führende Zooverbände bewerten die Haltung von Wildtieren in Zirkussen kritisch. Zahlreiche gefährliche Vorfälle mit Wildtieren belegen, dass sich neben dem Tierschutz auch Sicherheitsaspekte als Argument für ein konsequentes Verbot anführen lassen.

In der EU haben 24 Länder (inkl. England und Schottland) Verbotsregelungen für Zirkusunternehmen beschlossen. Dabei handelt es sich größtenteils um generelle Wildtierverbote; drei EU-Staaten verbieten sogar sämtliche Tierarten. Im EU-Vergleich bildet Deutschland heutzutage beim Schutz von Wildtieren in Zirkussen ein Schlusslicht. Diese Lücke würde sich durch ein gesetzliches Verbot für nur wenige Wildtierarten bestenfalls verringern, aber nicht schließen lassen.

Wildtiere in Zirkussen sind für den Schutz bedrohter Arten nicht relevant und leisten aus Tierschutzsicht keine nennenswerten umweltpädagogischen Beiträge. Insofern wären bei einem Verbot keine negativen Effekte in diesen Bereichen zu erwarten.

Repräsentative Umfragen aus den vergangenen zehn Jahren belegen eine mehrheitlich kritische Haltung der Menschen hinsichtlich der Wildtierhaltung in Zirkussen und eine klare Unterstützung für ein entsprechendes Verbot: Ein solcher Schritt würde demnach auch dem gesellschaftlichen Mehrheitswillen entsprechen.

Aus den genannten Erwägungen unterstützt VIER PFOTEN den vorliegenden Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als überfälligen Schritt, um zu einer Lösung der bestehenden Tierschutzdefizite in fahrenden Zirkusunternehmen beizutragen.

## Rahmenbedingungen in Deutschland

Der Bundesregierung liegen eigenen Angaben zufolge<sup>1</sup> derzeit keine aktuellen Daten zur zahlenmäßigen Situation der Zirkusbetriebe mit Wildtieren vor. Die letzten bundesweiten, validen Zahlen stammen aus 2012<sup>2</sup>. Demzufolge waren damals 141 Zirkusbetriebe mit Wildtierhaltung registriert, die insgesamt mehr als 900 Wildtiere, sprich Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Nicht-Wirbeltiere mitführten. Unter den registrierten Säugetieren befanden sich u.a. 148 Großkatzen, 82 Elefanten, 29 Affen, 15 Robben, neun Großbären, vier Giraffen, vier Nashörner und drei Flusspferde.

Heute geht VIER PFOTEN von etwa 40 bis 50 reisenden Betrieben mit Wildtieren in Deutschland aus, die geschätzt 100 Großkatzen (Löwen, Tiger, vereinzelt Leoparden), 20 Elefanten, zwei Giraffen, ein Flusspferd sowie Zebras, Antilopen, Kängurus etc. mitführen. Darüber hinaus gibt es weitere deutsche Halter mit Zirkusbezug, die ihre Wildtiere (teil-)stationär halten oder sich auf Auslandstournee befinden sowie temporäre Wildtiernummern aus dem Ausland, die für eine Saison oder beispielsweise für die weit verbreiteten Weihnachtszirkusse gebucht werden. Diese Zahlen sind zwar nur eine Momentaufnahme und können sich aufgrund der Dynamik in der deutschen und europäischen Zirkusszene (grenzübergreifende Tourneen und wechselnde Engagements von freiberuflichen Tiertrainern) jederzeit wieder ändern. Grundsätzlich weist die abnehmende Zahl der Individuen, Tierarten und Betriebe darauf hin, dass in Deutschland die Bedeutung der Wildtierhaltung in fahrenden Zirkussen zurückgeht.

Rechtliche Grundlage für die Haltung von Zirkustieren bildet das Tierschutzgesetz, welches jedoch keine detaillierten Vorgaben zur Haltung einzelner Tierarten enthält. Als Orientierungshilfe für die kontrollierenden Behörden werden die nicht rechtsverbindlichen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in

<sup>1</sup> BT-Drucksache 19/8993 (2019)

<sup>2</sup> BT-Drucksache 18/2690 (2014)

Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen herangezogen<sup>3</sup>. Diese fast 20 Jahre alten Leitlinien entsprechen nicht dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und liegen weit unterhalb der Mindestanforderungen an Zoos, Tierparks oder die private Haltung<sup>4</sup>. Dieser Diskrepanz liegt die wissenschaftlich nicht belegte und inzwischen als überholt geltende Hypothese zugrunde, dass Tiere im Zirkus das geringere Platzangebot, sich daraus ergebende Defizite bei der Gehege-Strukturierung und eingeschränkte Möglichkeiten, ihr natürliches Verhalten auszuüben, durch regelmäßiges Training und Auftritte kompensieren könnten. Heute ist jedoch unstrittig, dass Defizite in einem Funktionskreis – also einer Gruppe von Verhaltenselementen, die eine gleiche oder ähnliche Aufgabe bzw. Wirkung besitzen<sup>5</sup> – nicht durch zusätzliche Maßnahmen in einem anderen Bereich ersetzt werden können<sup>6</sup>. In der Praxis begrenzen sich die ein- bis zweimaligen Auftritte vieler Arten zudem auf das bloße Ablaufen einiger Runden in der Manege, die nach wenigen Minuten absolviert sind (etwa Giraffen, Nashörner, Flusspferde). Es liegt auf der Hand, dass diese Aktivitäten die bestehenden Defizite in der Tierhaltung nicht im Ansatz ausgleichen können.

Trotz sehr niedriger Haltungsvorgaben in den Zirkusleitlinien, werden auch diese in der Praxis oftmals nicht eingehalten. In 2014 antwortete die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage<sup>7</sup>, dass 2011 die zuständigen Überwachungsbehörden bei 895 Kontrollen 409 Verstöße gegen Haltungsanforderungen für Tiere festgestellt haben. Anfragen in Bayern<sup>8</sup> und Berlin<sup>9</sup> ergaben einen ähnlich hohen Anteil an Verstößen. 2019 äußerten sich die Bundesländer alarmiert<sup>10</sup>: „*Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge, dass es besonders bei der Zurschaustellung von Elefanten, Bären und anderen großen Wildtieren an wechselnden Orten zu tierschutzrechtlichen Verstößen kommen kann. Die vorliegenden Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Tiere bestimmter Wildtierarten auch bei einer Haltung, wie sie etwa durch die Zirkusleitlinien vorgeschrieben sind, körperliche Schäden und Verhaltensstörungen entwickeln.*“

---

<sup>3</sup> BMEL, Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen (2000)

<sup>4</sup> BMEL, Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (2014)

<sup>5</sup> Zooschule Hannover, Themenhaft Tierverhalten beobachten im Erlebnis-Zoo Hannover (2016)

<sup>6</sup> vgl. etwa Hirt/Maisack/Moritz, Tierschutzgesetz Kommentar, 2. Aufl. (2007)

<sup>7</sup> BT-Drucksache 18/2690 (2014)

<sup>8</sup> Bayerischer Landtag, Drucksache 17/9602 (2015)

<sup>9</sup> Berliner Abgeordnetenhaus Drucksache 17/18087

<sup>10</sup> Agrarministerkonferenz am 12.04.2019 in Landau/Pfalz, Endgültiges Ergebnisprotokoll



Versuche, die Situation über die Einführung eines zentralen Zirkusregisters<sup>11</sup> zu verbessern, waren nach Einschätzung der für den Vollzug zuständigen Bundesländer nicht erfolgreich. So legten die Länder 2016 in ihrer Entschließung zum Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus<sup>12</sup> dar: „*Die bisherigen Erfahrungen mit dem Zirkusregister haben gezeigt, dass es systemimmanent bedingt trotz der zentralen Erfassung aller Wanderzirkusse nicht zu spürbaren Verbesserungen in den Tierhaltungen der genannten Arten gekommen ist.*“ Diese nunmehr dritte Entschließung des Bundesrates von Februar 2016 – nach 2003 und 2011 – forderte erneut mit deutlicher Mehrheit ein Verbot bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus, wobei insbesondere Affen (nicht-menschliche Primaten), Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde genannt wurden. Auch in Städten und Gemeinden besteht vielerorts der politische Wille für ein Wildtierverbot. Viele Städte und Kommunen in ganz Deutschland haben Regelungen für lokale Auftrittsverbote bestimmter wildlebender Tierarten auf öffentlichen Flächen aus Tierschutz- und Sicherheitsgründen beschlossen<sup>13</sup>. Die Umsetzung lokaler Verbote ist zwar durch die uneinheitliche Rechtsprechung erschwert, der politische Wille der Städte und Gemeinden aber klar erkennbar.

Aus Sicht von VIER PFOTEN zeigen die Erfahrungen und Lösungsversuche aus den Bundesländern, Städten und Kommunen deutlich, dass die systemimmanenten Tierschutzmissstände in Zirkussen auf der Vollzugsebene nicht zu lösen sind. Nur eine bundesweite Verbotsregelung kann hier im Sinne der Tiere Abhilfe schaffen. Ein solches Verbot stellt zudem keinen Eingriff in die Berufswahlfreiheit der betroffenen Tierhalter und Trainer dar, deren Arbeit in der Regel nicht auf bestimmte Tierarten beschränkt ist, sondern lediglich eine Beschränkung der Berufsausübung, die im Sinne des Tierschutzes gerechtfertigt erscheint<sup>14</sup>. Nach der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz kommt nach Meinung von Juristen<sup>15</sup> dem Regelungsanliegen des Tierschutzes ausreichendes Gewicht zu, um gegebenenfalls auch Eingriffe in die Berufsfreiheit verfassungsrechtlich abzusichern. In 2019 stellten die Agrarressorts der Bundesländer zuletzt klar, dass sie ein Verbot der Haltung bestimmter Tierarten auch im Sinne von Artikel 20a Grundgesetz für zwingend erforderlich halten und die Bundesregierung mit Nachdruck bitten, hierzu eine Rechtsverordnung zu erlassen<sup>16</sup>.

<sup>11</sup> Verordnung über die Registrierung von Erlaubnissen zur Zurschaustellung von Tieren an wechselnden Orten (Zirkusregisterverordnung–ZirkRegV) vom 6. März 2008

<sup>12</sup> BR-Drucksache 78/16 (2016)

<sup>13</sup> <https://www.peta.de/verbotwildtireimzirkus>

<sup>14</sup> Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes, Drucksache 17/10572 (2012)

<sup>15</sup> Wollenteit, Rechtsgutachten zur Zulässigkeit eines Verbots der Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen (2010)

<sup>16</sup> Agrarministerkonferenz am 12.04.2019 in Landau/Pfalz

## Notwendigkeit eines Wildtierverbotes in Zirkusunternehmen

Für die Haltung von Tieren im Zirkus gilt der Maßstab des § 2 Tierschutzgesetz, nach dem eine verhaltensgerechte Unterbringung gewährleistet werden muss. Präzisiert wird diese Anforderung durch ein Urteil des OVG Schleswig vom 28.06.1994 wie folgt:

*„Verhaltensgerecht ist eine Unterbringung nur dann, wenn sie sich (...) soweit wie möglich an die natürlichen Lebensverhältnisse und Lebensräume der jeweiligen Art annähert.“*

Daraus erfolgt im Umkehrschluss, dass „verhaltensgerecht (...) eine Unterbringung nicht (ist), wenn das Tier zwar unter den ihm angebotenen Bedingungen überleben kann und auch keine Leiden, Schmerzen oder Schäden davonträgt, dass Tier aber seine angeborenen Verhaltensmuster soweit ändern und an seine Haltungsbedingungen anpassen muss, dass es praktisch mit seinen wildlebenden Artgenossen nicht mehr viel gemeinsam hat“<sup>17</sup>.

Wollenteit<sup>18</sup> hat hierzu 2010 ausgeführt, „dass nach diesem Grundsatzurteil entscheidend ist, dass bei der Bewertung einer Haltung von Wildtieren in menschlicher Obhut die Natur grundsätzlich als Referenzwert herangezogen werden muss. Die danach geforderte „Verhaltensgerechtigkeit“ ist unter den Bedingungen fahrender Zirkusse nicht zu realisieren.“

Zeitgemäße Konzepte zur Bewertung der Verhaltensgerechtigkeit und des Wohlbefindens von Tieren in menschlicher Obhut gehen heute weit über die international bekannten „Fünf Freiheiten“<sup>19</sup> hinaus. Die „Fünf Freiheiten“ fokussieren stark auf die Abwesenheit negativer Zustände und Erlebnisse, wie zum Beispiel Hunger, Durst, Verletzungen, Schmerzen oder Angst. Dies ist jedoch praktisch kaum erreichbar (zum Beispiel können Hunger und Durst kaum vollständig abwesend sein). Deswegen geht es vielmehr um die Reduktion auf ein Maß, welches das Wohlbefinden der Tiere nicht oder möglichst wenig beeinträchtigt. Darüber hinaus lassen die „Fünf Freiheiten“ die große Bedeutung positiver Erlebnisse für Tiere außer Acht. Moderne Konzepte<sup>20 21 22</sup> betonen dagegen die enorme Wichtigkeit positiver Erlebnisse und Impulse für das Wohlergehen von Tieren und machen

<sup>17</sup> Zeitschrift Natur und Recht (1995)

<sup>18</sup> Wollenteit, Rechtsgutachten zur Zulässigkeit eines Verbots der Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen (2010)

<sup>19</sup> Farm Animal Welfare Council. Second report on priorities for research and development in farm animal welfare. FAWC, Minist. Agric. Fish. Food, Tolworth (Now DEFRA, London) (1993)

<sup>20</sup> Mellor, Updating Animal Welfare Thinking: Moving beyond the “Five Freedoms” towards “A Life Worth Living”. Animals 6 (2016)

<sup>21</sup> Mellor, Operational details of the five domains model and its key applications to the assessment and management of animal welfare. Animals 7 (2017)

<sup>22</sup> Mellor, Moving beyond the ‘Five freedoms’ by Updating the ‘Five Provisions’ and Introducing Aligned ‘Animal Welfare Aims’. Animals 6 (2016)



deutlich, dass es nicht ausreicht, lediglich die grundlegenden Bedürfnisse der Tiere zu befriedigen. Beispielsweise ist es zwar wichtig, Durst und Hunger auf ein Mindestmaß zu verringern, jedoch muss die Futteraufnahme darüber hinaus als angenehmes Erlebnis für die Tiere gestaltet werden. Bei einer Beurteilung der Haltungsbedingungen in Zirkusunternehmen müssen moderne Konzepte zugrunde gelegt werden.

Zwar werden die meisten Tierarten in Zirkussen – genau wie in zoologischen Einrichtungen – seit mehreren Generationen in menschlicher Obhut gezüchtet, dennoch handelt es sich eindeutig um nicht domestizierte Wildtiere<sup>23</sup>. Anders als Haustiere haben Wildtiere keine Entwicklungsgeschichtliche Anpassung an das Leben in der Obhut des Menschen durchlaufen, was bei der Festlegung von Anforderungen berücksichtigt werden muss. Auch der im Bundestag 2016 verabschiedete Antrag „Wildtierschutz weiter verbessern - Illegalen Wildtierhandel bekämpfen“<sup>24</sup> enthält eine deutliche Differenzierung zwischen domestizierten Haus- und Wildtieren.

Fahrende Zirkusse zeichnen sich unter anderem durch ihre hohe Mobilität und die Dressur sowie Präsentation von Tieren vor Publikum aus. Dafür werden die Tiere regelmäßig unter stark beengten Bedingungen transportiert und verbringen einen Großteil ihrer Zeit in transportablen Gehegen, die auf die hohen Mobilitätsanforderungen der Unternehmen ausgelegt sind und nicht auf die Tierbedürfnisse. Die Unterbringung der betroffenen Tiere bleibt dabei zudem weit hinter den Mindestanforderungen des Säugetiergutachtens<sup>25</sup> zurück. Und dies obwohl die Vorgaben des Säugetiergutachtens lediglich als Untergrenze einer aus Tierwohlsicht gerade noch tolerierbaren Haltung betrachtetet werden müssen. Für eine wirklich tiergerechte bzw. artgemäße Haltung müssten noch weitaus höhere Vorgaben erfüllt werden, wie dies in einigen Zoos bereits praktiziert wird. Diverse Studien belegen inzwischen für unterschiedliche Tierarten, dass die hohen Anforderungen an eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung von Wildtieren in Zirkusunternehmen nicht zu erfüllen sind. Heutzutage sprechen sich eine Fülle von Experten für die betroffenen Tierarten und viele Institutionen aus dem Bereich des Tierschutzes für ein entsprechendes Haltungsverbot aus.

<sup>23</sup> Details z. B. hier: Öffentliche Anhörung „Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren im Zirkus“. Stellungnahme der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes in Hessen. (2006)

<sup>24</sup> BT-Drucksache 18/8707

<sup>25</sup> BMEL, Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (2014)



## Ausgewählte Tierarten

### Elefanten

Insbesondere für Elefanten, bei denen es sich in Zirkussen ausnahmslos um Wildfänge handelt, gibt es viele Belege für die Missstände in der Zirkushaltung. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Elefanten in deutschen Zirkussen an Verhaltensstörungen leiden<sup>26</sup>. Die Häufigkeit dieser Stereotypien wird in Zusammenhang mit der Dauer der in Zirkussen üblichen Kettenhaltung gebracht. Bei Afrikanischen Elefanten in Zirkusbetrieben ist auffällig, dass sie eine deutlich verringerte Körpergröße im Vergleich zu Zoo- oder Freilandtieren aufweisen. Die Ursachen für diesen Minderwuchs sind im Haltungsumfeld in Zirkussen zu suchen (fehlende Sozialpartner, Dominanz durch den Menschen, fehlende Beschäftigung, verringerte Futteraufnahme), außerdem in der frühen Trennung von der Mutter und in der ebenfalls traumatischen Einfangsituation. Zwar erreichen Einzeltiere manchmal ein hohes Alter, doch die durchschnittliche Lebenserwartung von Zirkuselefanten ist im Vergleich zu Zoos deutlich geringer.

Zirkuselefanten müssen viel Zeit in engen Transportwagen verbringen, bei denen es sich in der Regel nicht um Spezialfahrzeuge handelt. Entsprechend ist das Ein- und Aussteigen für die Tiere erschwert und die Erschütterungen während der Fahrten belasten die haltungsbedingt schwach bemuskelten Gelenke der Tiere<sup>27</sup>. Oft verbleiben die Tiere nicht nur für die Zeit des eigentlichen Ortswechsels in den Transportern, sondern viele zusätzliche Stunden, da sie erst nach Aufbau der ganzen Zeltstadt ausgelassen werden. Die Tricks und unnatürlichen Positionen, die Elefanten in der Manege vorführen müssen, sind ebenfalls belastend für die Gelenke und Sehnen der massigen Tiere, was wiederum zu Entzündungen, Schwellungen, Lahmheiten und entsprechenden Schmerzen führt. Viele Tiere leiden zudem an Fußproblemen durch Risse in der Sohle, den Nägeln oder der Nagelhaut<sup>28</sup>. Statt in natürlich gewachsenen Familiengruppen werden die hochsozialen Dickhäuter mit nicht verwandten Tieren gehalten, sodass es untereinander oft zu Unverträglichkeiten kommt, oder sogar als Einzeltiere. Im Jahr 2008 sprachen sich 14 führende Freilandforscher für Afrikanische Elefanten eindeutig gegen die Zirkushaltung der Tiere aus<sup>29</sup>.

<sup>26</sup> Schmid, Verhalten Asiatischer Elefanten im Zoo und Zirkus (2006)

<sup>27</sup> European Elephant Group, Circuselefanten: Fakten zu Haltungsumständen der Tierriesen im Circus, Auswirkungen auf Tierverhalten und Tiergesundheit sowie Ansätze zur Bewertung (2012)

<sup>28</sup> Garai, Comments to elephants performing in circuses (2013)

<sup>29</sup> Moss et al, Amboseli Trust for elephants; Statement on Circus Elephants (2008)

<https://www.elephanttrust.org/index.php/articles/item/this-is-the-article-title-copy-2>



## Giraffen

Giraffen sind anspruchsvolle Tiere, die in menschlicher Obhut an einer Vielzahl gesundheitlicher Probleme leiden. Die Tiere sind sehr temperaturempfindlich und anfällig gegenüber Witterungseinflüssen wie Nässe und Zugluft. Auch haben Giraffen in menschlicher Obhut häufig gesundheitliche Probleme durch eine zu geringe Energieaufnahme, unnatürliche Zahnabnutzung durch falsche Ernährung kann hierfür eine grundlegende Ursache sein<sup>30</sup>. Giraffen sind sehr bewegungsfreudig, Zirkusse können jedoch nur ungenügende Laufflächen bieten, die den kälteempfindlichen Tieren bei schlechter Witterung verwehrt bleiben. Adäquate Rückzugsmöglichkeiten vor Menschen und anderen Tieren können den schreckhaften Tieren ebenfalls nicht angeboten werden. Aufgrund ihrer Anatomie treten insbesondere Probleme beim Transport auf, die für die Tiere eine große Belastung bedeuten<sup>31</sup>. Denn die Transportfahrzeuge sind meist nicht so hoch ausgefahren, dass sich die Tiere komplett aufrichten können.

## Flusspferde

Auch den Bedürfnissen der semi-aquatisch und in Gemeinschaften lebenden Flusspferde kann ein Wanderzirkus nicht gerecht werden. Der Transport inkl. Abbremsen, Kurven fahren etc. belastet wie bei den anderen großen Wildtierarten die Gelenke der gewichtigen Tiere. Hinzu kommt, dass die Haut eines Flusspferdes zum Schutz ständig mit Wasser begossen werden müsste, andererseits die Tierart empfindlich gegen Zugluft ist<sup>32</sup>. Neben einem ausreichend großes Badebecken benötigen die Tiere einen großzügigen, strukturierten Landteil und mindestens 18° C, dies können reisende Zirkusse kaum dauerhaft bieten. In der Regel werden Flusspferde in Zirkussen einzeln gehalten, so dass Artgenossen fehlen ebenso wie eine angemessene Beschäftigung, denn in der Zirkusmanege traben die Tiere maximal ein paar Mal im Kreis. Eines der gefährlichsten Tiere Afrikas kommt dabei den Zuschauern sehr nahe.

## Großkatzen

Löwen, Tiger und andere Großkatzen zeigen in den reizarmen und beengten Zirkusumgebung häufig stereotypes Verhalten<sup>33 34</sup>. Erschwerend hinzu kommt, dass Tiger als Einzelgänger auf engen Raum zusammengehalten werden, nicht selten sogar gemeinsam mit Löwen. Angemessene Rückzugsbereiche vor Menschen und anderen

<sup>30</sup> Clauss et al, Tooth wear in captive giraffes (*Giraffa camelopardalis*): Mesowear analysis classifies free ranging specimen as browsers but captive ones as grazers (2007)

<sup>31</sup> TVT, Haltung und Vorführung von Giraffen (2017)

<sup>32</sup> Puschmann, Zootierhaltung: Säugetiere (2009)

<sup>33</sup> Clubb & Mason, Captivity effects on wide-ranging carnivores (2003)

<sup>34</sup> Krawczel et al., Stereotypic behavior of circus tigers: Effects of performance (2005)

Tieren fehlen in den engen Käfigwagen völlig. Während des Dressurtrainings und bei Auftritten ist der direkte Kontakt zu Tieren ebenfalls unvermeidbar. Erzwungene permanente Nähe zu Artgenossen führt jedoch bei den primär solitär lebenden Tigern zu Stress und Verhaltensproblemen<sup>35</sup>. Eine artgemäße Haltung von Großkatzen ist wegen der besonderen Umstände, die in Zirkussen vorliegen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich<sup>36</sup>. Der Transport kann bei Zirkusgroßkatzen ebenfalls Stress hervorrufen<sup>38</sup>. Handaufzucht und damit einhergehend die zu frühe Trennung vom Muttertier ist bei Großkatzen in Zirkussen weit verbreitet. Zwar mag eine frühe Prägung der Tiere auf den Menschen für die spätere Dressur praktisch sein, jedoch neigen früh entwöhnte Großkatzen zu Verhaltensstörungen wie Schwanznuckeln oder -beißen. Bezuglich der Tierschutzrelevanz der Großkatzenhaltung in Zirkussen weisen wir auch auf die Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen bei der Agrarministerkonferenz am 12.04.2019 in Landau/Pfalz hin: „*Die o.g. Länder halten darüber hinaus das Verbot der Haltung von Seelöwen und Großkatzen auch im Sinne von Artikel 20a Grundgesetz für zwingend erforderlich und bitten die Bundesregierung mit Nachdruck, hierzu eine Rechtsverordnung zu erlassen.*“

### Braunbären

Derzeit werden keine Braunbären oder andere Bärenarten in deutschen Zirkussen gehalten, im Nachbarland Tschechien treten zum Beispiel jedoch nach wie vor noch Bären auf, so dass grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch in Deutschland wieder Zirkusunternehmen mit Bären gastieren werden. Als Allesfresser mit beträchtlichen Revieransprüchen haben die Tiere einen besonders hohen Raumbedarf<sup>39</sup>. Die in der Regel einzägerisch lebenden Tiere benötigen Rückzugsmöglichkeiten vor Artgenossen, Besuchern und Personal, dies ist in Zirkussen unmöglich<sup>40</sup>. Auch abwechslungsreiche, wechselnde Fütterung ist im Zirkus nicht gegeben. Die Tiere sind unter diesen Bedingungen inaktiv oder entwickeln stereotype Verhaltensweisen<sup>41</sup>. Die

<sup>35</sup> De Rouck et al, A comparative study of the influence of social housing conditions on the behaviour of captive tigers (*Panthera tigris*) (2005)

<sup>36</sup> Lindley, Lions in circuses (1997)

<sup>37</sup> Rietschel: Haltung von Bären und Großkatzen in Zoo und Zirkus (2002)

<sup>38</sup> Dembiec et al, The effects of transport stress on tiger physiology and behavior (2004)

<sup>39</sup> Clubb & Mason, Captivity effects on wide-ranging carnivores (2003)

<sup>40</sup> Gansloßer, Gutachten zur verhaltens- und tiergerechten Haltung von Braunbären (*Ursus arctos*) in einem Reisezirkus (2008)

<sup>41</sup> Montaudouin, Comparison of the behaviour of European brown bears (*Ursus arctos arctos*) in six different parks, with particular attention to stereotypies (2004)



physiologisch unerlässliche Winterruhe ist unter Zirkusbedingungen ebenfalls nicht möglich. In der Manege zeigen Bären unnatürliche Bewegungen wie Radfahren oder Handstand, die oft physische Schädigungen zur Folge haben. Das im Zirkus übliche Führen an der Longe und Tragen eines Maulkorbes ist ebenfalls nicht tiergerecht<sup>42</sup>.

### Primate

Die kognitiv hoch entwickelten Affen (nicht menschliche Primaten) haben besonders hohe Ansprüche an die Haltung. Dies stellt bereits Zoos vor hohe Herausforderungen und erfordert entsprechend große, reich strukturierte Gehege und vielfältige Enrichment-Maßnahmen. Zirkusse können all dies nicht leisten. Das gleiche gilt für das Leben in einer Sozialgruppe, in Zirkussen leben oft sogar nur Einzeltiere. Um die Tiere trainieren zu können, ist auch bei Affenarten die frühe Trennung von der Mutter unumgänglich. Die Lebensbedingungen in Zirkussen führen zu Verhaltensstörungen<sup>43</sup> oder auch zu Aggressionen. Dementsprechend plädiert zum Beispiel die führende Primatenforscherin Jane Goodall in einem offenen Brief<sup>44</sup> dafür, auf die Nutzung von Schimpansen für Entertainmentzwecke (inklusive Zirkusse) zu verzichten.

### Übergeordnete Studien und Empfehlungen von Fachinstitutionen

Viele übergeordnete Studien haben sich unter Einbeziehung der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur mit Wildtieren im Zirkus beschäftigt. 2016 hat eine umfangreiche **Ausarbeitung für die walisische Regierung**<sup>45</sup> über 1200 wissenschaftliche Veröffentlichungen, Berichte und Doktorarbeiten analysiert. Sie kommt zu dem Schluss, dass Zirkusse die Tierschutzanforderungen von Wildtieren nicht erfüllen können. Die mobile Tierhaltung schränkt die natürlichen Verhaltensmuster ein und ist mit stereotypem Verhalten der betroffenen Tiere verbunden. Im Vergleich zu ortsgebundenen Zoos sind Zirkusgehege kleiner, weniger komplex und abwechslungsreich. Zirkustiere werden in unnatürlichen sozialen Gruppen oder isoliert gehalten, die angemessene Ernährung ist für viele Zirkusse eine Herausforderung. Auch die spezifischen Klima- und Umweltbedürfnisse vieler Arten können nicht erfüllt werden. Eine **Übersichtsarbeit**<sup>46</sup> kam 2009 ebenfalls zu dem Schluss, dass diejenigen Wildtierarten, die üblicherweise in Zirkussen gehalten werden, wie z.B. Elefanten und Großkatzen, für das Leben in Zirkussen nicht geeignet sind und ihre Haltungsbedingungen in der Regel weit hinter denen von

<sup>42</sup> Zeeb, Wie man Tiere im Circus ausbildet (2001)

<sup>43</sup> Reimers, Stress and coping after long-term isolation (2007)

<sup>44</sup> <https://www.janegoodall.org.uk/chimpanzees/chimpanzee-central/15-chimpanzees/chimpanzee-central/27-chimpanzees-in-entertainment>

<sup>45</sup> Dorning et al, The welfare of wild animals in travelling circuses (2016)

<sup>46</sup> Iossa et al, Are wild animals suited to a travelling circus life? (2009)

zoologischen Gärten zurückbleiben. Eine vielzitierte **Dissertation über Zirkustiere in Deutschland**<sup>47</sup> zeigte, dass selbst die ungenügenden Vorgaben der Zirkus-Leitlinien oft nicht eingehalten werden. Die gleiche Arbeit hinterfragt auch die den Leitlinien zugrunde liegende These, dass die kleinen Haltungseinrichtungen für Zirkustiere durch eine verhaltensgerechte Beschäftigung gerechtfertigt sind und belegt, dass längst nicht alle mitgeführten Zirkustiere an Vorstellungen zur Beschäftigung beteiligt sind. Viele Tiere, insbesondere Giraffen, Nashörner und Flusspferde zeigten keine körperlichen oder kognitiven Leistungen in der Manege, die eine verhaltensgerechte Beschäftigung darstellen würden, sondern sollen nur für wenige Minuten durch ihre Erscheinung beeindrucken.

Weiter schließt sich eine Reihe von tierärztlichen Fachverbänden in der EU und Experten verschiedener Fachrichtungen der Forderung nach einem Wildtierverbot – sei es eine umfassende Regelung oder Verbote für bestimmte Tierarten – an. Die Position des **Europäischen Veterinärverbandes FVE**<sup>48</sup> unterstreicht, dass die Nutzung wildlebender Säugetiere, insbesondere von Elefanten und Großkatzen (Löwen und Tiger) in Wanderzirkussen eine traditionelle, aber veraltete Sichtweise auf Wildtiere wiedergibt. Die Bedürfnisse von nicht domestizierten Wildtieren könnten in fahrenden Zirkussen nicht erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf die Unterbringung und die Möglichkeit für die Tiere, ihr normales Verhalten auszuleben. Die FVE-Empfehlung an die zuständigen Behörden auf nationaler und europäischer Ebene lautet deswegen, die Verwendung von wildlebenden Säugetieren in Wanderzirkussen in ganz Europa zu verbieten, da ihre physiologischen, mentalen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen erfüllt werden können.

Im Jahr 2016 stellt die **deutsche Bundestierärztekammer** in einer Stellungnahme<sup>49</sup> fest, dass es im reisenden Zirkus systemimmanente Probleme mit der Haltung bestimmter Tierarten gibt. Zu nennen seien hier insbesondere klimatische Anforderungen und Anforderungen beim Transport (Beispiel Giraffen). Auch Anforderungen an bestimmte Umweltgegebenheiten, z.B. für die Haltung von semiaquatischen Tieren, seien unter den Bedingungen eines reisenden Unternehmens kaum im gebotenen Maß zu erfüllen.

2018 stellte der **Irische Veterinärverband** in einem Grundsatzpapier<sup>50</sup> fest, dass die physischen und psychischen Bedürfnisse von Wildtieren in Wanderzirkussen nicht

<sup>47</sup> Theophil, Haltungsbedingungen von Zirkustieren in 25 Zirkussen in der Bundesrepublik Deutschland (2008)

<sup>48</sup> Federation of Veterinarians of Europe, FVE position on the use of animals in travelling circuses (2015)

<sup>49</sup> BTK, Tiere im Zirkus: Stellungnahme der Bundestierärztekammer (2016)

<sup>50</sup> Veterinary Ireland Policy on Captive Wild Animals, ratified by Veterinary Ireland National Council (2018)



befriedigt werden können. Der Verband begrüßt daher die Entscheidung der irischen Regierung, die Verwendung von Wildtieren in Wanderzirkussen ab Januar 2018 zu verbieten.

Auch der **Britische Veterinärverband BVA** positioniert sich spätestens seit 2010 eindeutig für ein Verbot und erklärt auf seiner Website<sup>51</sup>, dass die Bedürfnisse von nicht domestizierten Wildtieren in einem Wanderzirkus nicht erfüllt werden können – weder in Bezug auf die Unterbringung noch auf die Fähigkeit, das normale Verhalten auszuleben. Die BVA unterstützt das geplante Verbot in England und fordert die dezentralen Verwaltungen des Vereinigten Königreichs (Schottland, Wales und Nordirland) auf, ein Verbot einzuführen.

Schließlich veröffentlichte auch der **Tierärztekammer-Verband Italiens** im Jahr 2017 eine öffentliche Stellungnahme, in der ein Ende der Tierhaltung in Zirkussen aus ethischen und wissenschaftlichen Gründen gefordert wird<sup>52</sup>.

Neben vielen Tierärzteverbänden sehen auch führende Zooverbände die Wildtierhaltung im Zirkus kritisch. So stellt sich der **Weltzooverband WAZA** in seiner Tierschutzstrategie<sup>53</sup> gegen (...) die Haltung und den Transport von Tieren unter unzureichenden Bedingungen, z.B. das Halten von Bären zum Zwecke der Gewinnung von Galle, als Tanzbären, in Kleinzoos und Zirkussen oder durch Schausteller. Der **Europäische Zooverband EAZA** akzeptiert Wanderzirkusse grundsätzlich nicht als Mitglieder<sup>54</sup>. Auch stellte der Verband 2019 fest, dass hohe Standards im Hinblick auf die Haltung und den Tierschutz eingehalten werden müssen und in diesem Kontext Zirkusse nicht als geeignete Empfänger von Tieren aus EAZA-Institutionen angesehen werden<sup>55</sup>. Des Weiteren spricht sich die EAZA dafür aus, sämtliche Elefantenhaltungen ihrer Mitglieder bis 2030 auf sog. geschützten Kontakt umzustellen<sup>56</sup>. Dieses Managementsystem schließt den direkten Kontakt zwischen Pflegern und Tieren aus und ist daher unter den Bedingungen von Zirkussen unmöglich zu realisieren. Eine gemeinsame **Erklärung namhafter Professoren, Ethologen und Tierärzten**<sup>57</sup> aus dem Jahr 2017, welche die negativen Auswirkungen der Haltung unter

<sup>51</sup><https://www.bva.co.uk/news-campaigns-and-policy/policy/ethics-and-welfare/circuses-and-animals/>

<sup>52</sup> Federazione Nazionale Ordini Veterinari Italiani: L'opinione di Fnovi sulla progressiva dismissione degli animali dai circhi Disegno di Legge 2287- bis sul Codice dello Spettacolo (2017)

<sup>53</sup> WAZA, Verantwortung für Wildtiere - Die Welt-Zoo- und Aquarium-Tierschutzstrategie (2015)

[https://www.waza.org/wp-content/uploads/2019/03/WAZA-Animal-Welfare-Strategy-2015\\_German.pdf](https://www.waza.org/wp-content/uploads/2019/03/WAZA-Animal-Welfare-Strategy-2015_German.pdf)

<sup>54</sup> EAZA, Position Statement on Circus Membership of the Association (2017)

<sup>55</sup> EAZA, Standards for the Accommodation and Care of Animals in Zoos and Aquaria (2019)

<sup>56</sup> EAZA, Position Statement on the Evolution of Elephant Management Systems at Member Zoos (2019): <https://www.eaza.net/assets/Uploads/EAZA-Documents-Other/EAZA-Position-Statement-on-the-Evolution-of-Elephant-Management-Systems-at-Member-Zoos-FINAL.pdf>

<sup>57</sup> [https://www.eurogroupforanimals.org/wp-content/uploads/Statementonwildanimalsincircuses\\_final4.pdf](https://www.eurogroupforanimals.org/wp-content/uploads/Statementonwildanimalsincircuses_final4.pdf)

Zirkusbedingungen auf das Wohlergehen von Wildtieren darlegt und deutlich macht, dass Wildtiere nicht für ein Leben im Zirkus geeignet sind, ist hier ebenfalls zu nennen.

## Sicherheitsaspekte

Löwen, Tiger, Elefanten und andere Wildtierarten sind unberechenbar und stellen eine große Gefahr für den Menschen dar. Demgegenüber steht der Zirkusalltag, der eine fortwährende Mobilität, regelmäßige Tiertransporte sowie leicht auf- und abbaubare Tiergehege erfordert, die keine ausreichende Sicherheit gewährleisten können. Eine weitere Gefahrenquelle ist der direkte Kontakt zwischen Tierlehrern und sonstigen Zirkusmitarbeitern in der Manege und in Trainingseinheiten. Aber auch Zirkusbesucher, unbeteiligte Anwohner oder Verkehrsteilnehmer sind durch die Nähe zu potenziell gefährlichen Tierarten während Zirkus-Gastspielen und -transporten einem hohen Risiko ausgesetzt.

Der europäische Tierschutz-Dachverband *Eurogroup for Animals* weist in seinem 2017 erschienenen EU-Zirkusreport<sup>58</sup> auf eine hohe Anzahl gefährlicher Zwischenfälle hin, in die Wildtierzirkusse involviert waren. Demzufolge ereigneten sich in den letzten 22 Jahren 305 Zwischenfälle mit mehr als 600 Zirkustieren, darunter auch einige mit tödlichem Ausgang. EU-weit wurden 86 Personen zum Teil schwer verletzt, 11 Menschen starben. Zahlreiche entlaufene Tiere wurden bei Verkehrsunfällen getötet oder aus Sicherheitsgründen erschossen, was die Tierschutzrelevanz solcher Vorfälle belegt. Von den EU-weit dokumentierten Zwischenfällen bis 2017 ereigneten sich fast die Hälfte in Deutschland. Damit ist die Bundesrepublik trauriger Spitzenreiter, was den fehlenden Schutz für Mensch und Tier im Zirkus anbelangt. Allein in den letzten zwei Jahren haben sich noch viele weitere Unfälle, Ausbrüche und Angriffe in Deutschland und anderen europäischen Ländern ohne Verbotsregelungen ereignet. Darunter Großkatzenattacken, von denen eine in Italien 2019 in diesem Sommer tödlich endete, und bedrohliche Vorfälle mit Zirkuselefanten<sup>59</sup>.

## Zur Situation in anderen EU-Ländern

Die Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten hat auf die Tierschutzproblematik der Wildtierhaltung in Zirkussen reagiert und das Mitführen wildlebender Arten entweder

<sup>58</sup> Eurogroup for Animals: Wild Animals in EU Circuses: Problems risks and solutions (2017)

[http://www.eurogroupforanimals.org/wp-content/uploads/E4A-Circus\\_Report-Digital-OK-v2.pdf?utm\\_source=PDF&utm\\_campaign=CircusReport](http://www.eurogroupforanimals.org/wp-content/uploads/E4A-Circus_Report-Digital-OK-v2.pdf?utm_source=PDF&utm_campaign=CircusReport)

<sup>59</sup> beispielhaft: [Bild](#); [Abendzeitung München](#); [Bild](#); [Focus](#)

ganz verboten oder zumindest stark eingeschränkt. So haben innerhalb der EU bereits 24 Länder (inkl. England und Schottland) komplett oder Teil-Verbote beschlossen. Mit Dänemark, das erst vor wenigen Wochen ein komplettes Wildtierverbot verkündet hat, haben nun 16 EU- Länder (inkl. England und Schottland) generelle Verbote für sämtliche Wildtiere in Zirkussen erlassen, während mit Griechenland, Malta und Zypern drei EU-Staaten sogar sämtliche Tierarten in Zirkusbetrieben verbieten. In Italien, Wales, Finnland und Litauen sind Gesetzesänderungen zum kompletten Verbot von Wildtieren oder sämtlicher Zirkustiere derzeit in der Diskussion oder schon in Arbeit.

Diese Beispiele unterstreichen, dass es den EU-Mitgliedsstaaten in der Regel längst nicht mehr um die Frage geht, ob ein Verbot angemessen wäre, sondern vor allem zur Debatte steht, wie umfassend entsprechende Regelungen sein müssen. Die in Deutschland vom Bundesrat verabschiedeten Beschlüsse mit Fokus auf wenige Tierarten (Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner, Flusspferde), die auch in Bundestags-Anträgen aufgegriffen wurden, wirken dabei im europäischen Vergleich nicht sonderlich ambitioniert. Ohne ein gesetzliches Verbot für Wildtiere bildet Deutschland derzeit ein Schlusslicht hinter fast allen anderen EU-Staaten.

### Kein Beitrag zum Schutz bedrohter Arten

Immer wieder wird von Befürwortern der Wildtierhaltung in Zirkussen angeführt, dass diese einen Beitrag zum Artenschutz leisten würden. Diese Aussage ist aus Sicht von VIER PFOTEN und nach Meinung führender Artenschutzorganisationen wie etwa dem World Wildlife Fund (WWF)<sup>60</sup> nicht haltbar. Die Wildtierbestände in Zirkussen spielen in etablierten Erhaltungszucht-Programmen von Zoos oder in internationalen Zuchtbüchern für bedrohte Tierarten<sup>61</sup> keine Rolle. Mit Verweis unter anderem auf inakzeptable Vorführungspraktiken und Managementdefizite wie Handaufzuchten verwehrt der Europäische Zooverband EAZA Zirkussen grundsätzlich eine Verbandsmitgliedschaft<sup>62</sup>.

Oftmals ist die genetische Herkunft der Tiere – gerade bei Großkatzen – mindestens unklar, es handelt sich teils um Mischformen verschiedener Unterarten oder auch um eng miteinander verwandte Tiere. In vielen Zirkussen ist die Zucht von seltenen Phänotypen wie weißen Tigern und Löwen verbreitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um bedrohte

<sup>60</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/kein-beitrag-zum-artenschutz-wwf-spricht-sich-gegen-wildtiere-im-zirkus-aus/23651368.html>

<sup>61</sup> z.B. International Tiger Studbook, 42nd Edition; Published by ZOOLOGICAL GARDEN LEIPZIG (2017)

<sup>62</sup> <https://www.eaza.net/assets/Uploads/Position-statements/EAZA-Position-statement-Circus-membership.pdf>

Unterarten und diese Form der Zucht leistet nach Ansicht von Zooverbänden keinen Beitrag zum Artenschutz und wird sogar als kontraproduktiv bewertet. Der US-Amerikanische Zooverband AZA<sup>63</sup> lehnt die Zucht von weißen Tigern und Löwen als kritisch für das Tierwohl, aber auch aus Gründen des Populationsmanagements und des Artenschutzes ab. Auch der Europäische Zooverband EAZA hat festgelegt, dass sich EAZA-Institutionen aus Gründen des Tierschutzes, der Bildungsvermittlung, des Populationsmanagements und des Artenschutzes nicht an der gezielten Zucht auf seltene rezessive Allele beteiligen dürfen<sup>64</sup>. Aus Sicht von VIER PFOTEN dürfte der häufigen Haltung von weißen Tigern und Löwen in Zirkussen vor allem der vermeintlich höhere Schauwert der Tiere und damit kommerzielle Interessen zugrunde liegen. Damit wird deutlich, dass die Haltung und Zucht von Wildtieren in Zirkusunternehmen keinerlei direkten Beitrag zum Schutz bedrohter Arten leistet und in Fachkreisen kritisch bewertet wird.

Auch wenn sich heute eine klare Mehrheit der Bevölkerung für ein Wildtierverbot in Zirkussen ausspricht, übt der Auftritt exotischer Tierarten vor bunter Kulisse sicherlich eine gewisse Faszination auf manche Menschen aus. Die Präsentation von Wildtieren in der Manege und ihr Mitführen im Zirkus lässt jedoch keinerlei pädagogischen Wert erkennen und vermittelt ein verfälschtes Bild von den Tieren. Während in wissenschaftlich geführten zoologischen Einrichtungen die Umwelterziehung und Aufklärung über Ursachen für das globale Artensterben immer mehr in den Vordergrund rücken, dienen Tierdarbietungen in Zirkussen einzig und allein der Unterhaltung des Publikums. Ihre Präsentation vermittelt vor allem jüngeren Zuschauern ein falsches Bild, denn das natürliche Verhalten der Tiere und ihre Rolle in ihren Lebensräumen oder die Ursachen für ihre Bedrohung spielen bei Auftritten im Zirkus keine Rolle. Stattdessen werden viele, insbesondere gefährliche Wildtiere, nach wie vor verniedlicht und vermenschlicht. Bis heute bieten manche Zirkusse Elefantenreiten für Kinder an, trotz der vielen lebensbedrohlichen Vorfälle mit diesen Tieren in Gefangenschaft. Und noch im Jahr 2018 konnten sich dutzende Besucher eines Zirkus gegen zusätzliches Entgelt mit einem wenigen Monate alten Tigerjungen in der lärmenden Manege ablichten zu lassen, der zur Beruhigung mit Sahne gefüttert wurde.

Eine von mehr als 100 Psychologen unterzeichnete Stellungnahme<sup>65</sup> äußert sich zudem besorgt über die pädagogischen, erzieherischen und psychologischen Konsequenzen für Kinder, die Zirkusse und andere Shows besuchen, in denen Tiere nicht artgemäß gehalten

<sup>63</sup> AZA, Welfare and Conservation Implications of Intentional Breeding for the Expression of Rare Recessive Alleles (2011)

<sup>64</sup> EAZA, Position on Intentional Breeding for the Expression of Rare Recessive Alleles (2013)

<sup>65</sup> Psychologists' statement on the anti-pedagogical value of the abuse of animals in circuses and performances (2016): <http://annamariamanzoni.blogspot.com/p/documento-psicologi.html>

und präsentiert werden und fordert, den Einsatz von Tieren in Unterhaltungsshow zu verbieten. Andere Studien liefern ebenfalls Hinweise, dass Wildtier-Shows negative pädagogische Auswirkungen haben können oder dass der Einsatz bestimmter Tierarten in der Unterhaltungsbranche sogar dazu führen kann, dass die Öffentlichkeit diese Tierarten als weniger bedroht einschätzt und so die Bemühungen um den Natur- und Artenschutz weniger unterstützt werden<sup>66</sup>.

## Öffentliche Meinung zu Wildtieren in Zirkussen und zu einem Verbot

Die Bundesregierung hat 2019 festgestellt, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung von Wildtieren im Zirkus einem kontinuierlichen Wandel unterliegt<sup>67</sup>. Aus Sicht von VIER PFOTEN trifft diese Aussage zu, insbesondere wenn längere Zeiträume in Betracht gezogen werden. Die nachfolgend aufgelisteten Umfragen zeigen jedoch, dass die Haltung in Bezug auf Wildtiere im Zirkus und ein mögliches Verbot dieser Praxis in den letzten zehn Jahren weitgehend konstant geblieben ist.

1. Bei einer repräsentativen Umfrage<sup>68</sup> aus 2019 stimmten 62,2% der befragten Personen der Aussage „Ich bin für ein bundesweites Verbot von Wildtieren wie Tigern, Giraffen oder Elefanten und Co. im Zirkus?“ voll und ganz oder eher zu. Insbesondere die Altersklassen zwischen 14 und 49 Jahren zeigten mit bis zu 78,3% Zustimmung eine besonders große Unterstützung für ein Wildtierverbot.
2. Im März 2016 unterstützten bei einer repräsentativen INTEGRAL Umfrage<sup>69</sup> 70% der Befragten die Aussage „Ich bin für ein Verbot von Wildtieren wie Großkatzen, Bären, Elefanten und Co. im Zirkus“.
3. In 2016 antworteten im Rahmen einer Infratest Dimap Untersuchung<sup>70</sup> auf die Frage „Sollten Wildtiere in Zirkussen in Deutschland verboten werden oder nicht?“ 56% der Befragten mit Ja und 39% mit Nein.

<sup>66</sup> Dorning et al, The welfare of wild animals in travelling circuses (2016)

<sup>67</sup> BT-Drucksache19/9662 (2019)

<sup>68</sup> Repräsentative Befragung durch Kantar TNS im Auftrag von VIER PFOTEN: Befragungszeitraum März 2019, n = 1006

<sup>69</sup> Repräsentative Befragung durch das INTEGRAL im Auftrag von VIER PFOTEN: Befragungszeitraum März 2016, N = 1002

<sup>70</sup> Repräsentative Befragung durch Infratest Dimap für Abgeordnetenwatch; Erhebungszeitraum September 2016, n = 1.006 Befragte

4. In 2015 ergab eine YouGov Befragung<sup>71</sup>, dass zwei von drei Befragten (65%) die Haltung exotischer Tiere im Zirkus moralisch nicht in Ordnung finden. Lediglich 13% der Befragten geben an, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal im Zirkus gewesen zu sein. Nach dieser Umfrage genießt vor allem die Haltung einheimischer Tiere in Zoos, die für 69% der Befragten moralisch in Ordnung ist, hohe Akzeptanz.
5. Bei einer Umfrage zur artgerechten Haltung<sup>72</sup> in 2014 waren nur 14% der befragten Bundesbürger der Meinung, dass exotische Wildtiere in einem reisenden Zirkusunternehmen artgerecht gehalten werden können, während 82% dies verneinten.
6. Bei einer bundesweiten Umfrage<sup>73</sup> zur Akzeptanz eines Wildtierverbotes in Jahr 2011 stimmten 65% der Befragten der Aussage zu, dass die Haltung exotischer Tiere in Zirkussen auf jeden Fall oder eher untersagt werden sollte. 67% geben an, beim Zirkusbesuch gut auf Wildtiere wie Elefanten, Löwen, Nashörner und Seelöwen verzichten zu können, während 11% gar nicht darauf verzichten wollen.
7. Im Rahmen einer GfK-Befragung<sup>74</sup> antworteten im Jahr 2010 auf die Frage „Sind Wildtiere im Zirkus Ihrer Meinung nach noch zeitgemäß?“ 64,4% der Menschen mit Nein.
8. 2008 unterstützten in einer Integral Umfrage<sup>75</sup> 60% der Befragten die Aussage, die Haltung von exotischen Tieren – insbesondere von Affen, Elefanten und Großbären – zu untersagen.

Die Auflistung zeigt für Deutschland, dass eine klare Mehrheit der Menschen in Deutschland eine kritische Haltung bezüglich der Haltung von Wildtieren in Zirkussen an den Tag legt und sich circa zwei von drei Bürgerinnen und Bürgern für ein Verbot dieser Praxis aussprechen. Vor dem Hintergrund dieser breiten Unterstützung innerhalb der Gesellschaft stellt sich die Frage, warum mehrere Bundesregierungen nach wie vor kein Verbot auf den Weg gebracht haben.

<sup>71</sup> <https://yougov.de/news/2015/12/16/tiere-für-viele-ein-grund-nicht-den-zirkus-zu-gehe/>: repräsentativer YouGov Omnibus, Befragungszeitraum Dezember 2015, n = 1104 Personen

<sup>72</sup> Repräsentative Befragung durch forsa im Auftrag von Peta, Mai 2014, n = 1003

<sup>73</sup> Repräsentative Befragung durch forsa im Auftrag von VIER PFOTEN, September 2011, n = 1001

<sup>74</sup> Repräsentative Befragung durch GFK Marktforschung im Auftrag von Peta, April 2010, n = 2065

<sup>75</sup> Repräsentative Befragung durch Integral im Auftrag von VIER PFOTEN, April 2008, n = 750

## Verbleib von Wildtieren im Falle einer Verbotsregelung

Zuweilen wird als Argument gegen ein Wildtierverbot angeführt, dass infolge einer solchen Regelung viele Wildtiere mit hohem Aufwand anderweitig untergebracht und versorgt werden müssten, wobei für etwa hundert Großkatzen oder dutzende Elefanten keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stünden.

Aus Tierschutzsicht wäre es sicher eine Herausforderung für nationale Behörden, gute Lösungen für die Unterbringung einer großen Anzahl von Wildtieren zu finden. Dennoch erscheint dieser Einwand bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig, da der Gesetzgeber das zu erwartende Aufkommen bedürftiger Tiere durch die konkrete Ausgestaltung der Verbotsregelung steuern könnte. Ein gesetzliches Wildtierverbot müsste ein sofortiges Nachzucht- und Nachstellverbot umfassen, das in der Praxis konsequent umgesetzt, kontrolliert und geahndet werden müsste. Für die sich dann noch in Zirkussen befindenden Wildtiere müssten angemessene Übergangsfristen festgelegt werden. Diese Fristen würden den Zirkusunternehmen Zeit geben, ihre Programme umzustellen und Wildtier-Auftritte durch andere Darbietungen zu ersetzen. Gleichzeitig könnten viele Tiere zunächst im Zirkus verbleiben und ihre Anzahl würde sich mit der Zeit durch natürliche Abgänge von selbst verringern. Dabei wäre aus unserer Sicht geboten, dass die Tiere während dieser Übergangsfrist nach den Anforderungen des Säugetiergutachtens gehalten werden. Es könnten unterschiedliche Fristen für die jeweiligen Tierarten in Erwägung gezogen werden, die z.B. das durchschnittliche Lebensalter der Tiere in menschlicher Obhut und Informationen über die Altersstruktur der Tiere in den Zirkusunternehmen berücksichtigen.

Bei besonders kritischen Fällen (schlechter Zustand, andauernd widrige Haltung etc.) sollte eine Ausnahme von der Übergangsfrist zugunsten einer möglichst raschen Abgabe definiert werden. Tierschutzorganisationen wie Animal Defenders International<sup>76</sup>, AAP Animal Advocacy and Protection<sup>77</sup>, der Deutsche Tierschutzbund oder VIER PFOTEN bieten regelmäßig Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen zur Rehabilitation bedürftiger Wildtiere. Auch wäre es wünschenswert, dass deutsche Zoos hier noch mehr Kapazitäten zur Verfügung stellen, wie dies in der Vergangenheit bereits verschiedentlich geschehen ist, etwa für ehemalige Zirkuselefanten im Karlsruher Zoo<sup>78</sup>.

<sup>76</sup> [http://www.ad-international.org/adi\\_home](http://www.ad-international.org/adi_home)

<sup>77</sup> <https://www.aap.nl/en>

<sup>78</sup> <https://www.n-tv.de/regionales/baden-wuerttemberg/Barfusspfad-in-erster-Altersresidenz-fuer-Elefanten-article21049553.html>

## Fazit

Aus Sicht von VIER PFOTEN ist eine art- und verhaltensgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen grundsätzlich nicht möglich und weder mit dem Tierschutzgesetz noch mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar. Grundsätzliche Defizite bestehen bei vielen Tierarten zum Beispiel im Hinblick auf die häufigen Transporte, die Unterbringung in für den Reisebetrieb optimierten, strukturarmen Gehegen, fehlender oder unnatürlicher Sozialstruktur sowie fehlenden Möglichkeiten ihre natürlichen Verhaltensweisen angemessen ausleben zu können. Diese systembedingten Mängel kann weder der enge Kontakt zu Menschen noch regelmäßige Auftritte vor Publikum ersetzen, so dass die im Vergleich zum Säugetiergutachten drastisch geringeren Haltungsvorgaben für Wildtiere in Zirkussen wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sind.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien belegt mannigfaltige Defizite und erhebliche Einschränkungen bei dieser Form der Tierhaltung. Die beschriebenen Probleme sind auf die besonderen die Bedingungen in fahrenden Zirkussen zurückzuführen, also systemimmanent, und damit durch Maßnahmen wie zum Beispiel höhere Haltungsstandards nicht lösbar. Die allermeisten EU-Staaten haben aus dieser Situation die notwendigen Konsequenzen gezogen und die Haltung von Wildtieren in Zirkussen gesetzlich verboten. Deutschland bildet dagegen im EU-Vergleich ein Schlusslicht. Repräsentative Umfragen zeigen, dass ein Wildtierverbot in Zirkussen auf hohe gesellschaftliche Akzeptanz stößt und mit diesem Schritt der Mehrheitswille der deutschen Bevölkerung umgesetzt werden würde.

Aus den genannten Gründen unterstützt VIER PFOTEN den vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Beendigung der Wildtierhaltung im Zirkus.

Thomas Pietsch

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Hamburg, 27.09.2019